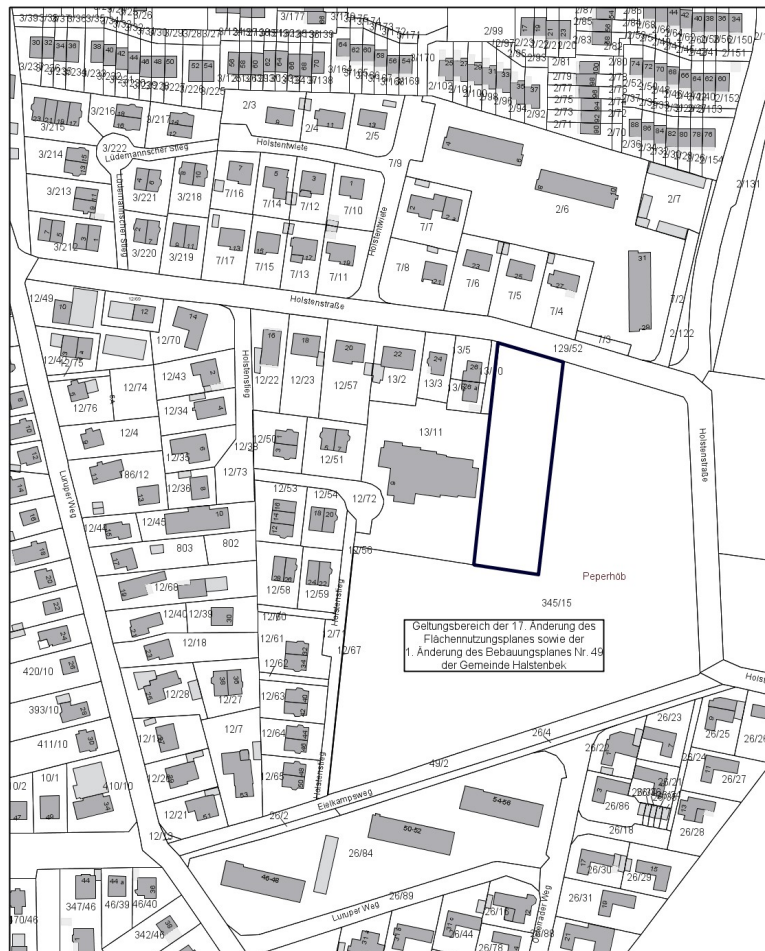


Bekanntmachung der Gemeinde Halstenbek

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Entwurfes der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet südlich der Holstenstraße in einer Tiefe von ca. 108 m sowie östlich der vorhandenen Bebauung am Holstenstieg in einer Tiefe von ca. 21 m



Der vom Ausschuss für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen der Gemeinde Halstenbek am 12.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet südlich der Holstenstraße in einer Tiefe von ca. 108 m sowie östlich der vorhandenen Bebauung am Holstenstieg in einer Tiefe von ca. 21 m sowie die Begründungen liegen in der Zeit

vom 27.03.2013 bis zum 15.05.2013

in der Gemeindeverwaltung Halstenbek, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt, 1. Obergeschoss, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, während folgender Zeiten

Montag,	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag,	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	8.30 – 12.00 Uhr
Freitag,	8.00 – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 49 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum vom 27.03.2013 bis zum 15.05.2013 unter der Internetadresse www.halstenbek.de unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Halstenbek, den 13.03.2013

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin
gez. Hoß-Rickmann